Umweltbetrieb, GB Grünflächen und Friedhöfe, 25.10.2010, 2858 700.6 fr10-01

Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 27.10.2010

Beantwortung der Anfrage der "BfB" vom 28.09.2010

1. Mit Datum vom 28.09.2010 stellt die "BfB Bürgergemeinschaft für Bielefeld" folgende Anfrage:

"Was hat die Neugestaltung des Staudengartens im Bürgerpark gekostet? Zusatzfrage: Wurden die geplanten Kosten eingehalten und wie wurden die Folgekosten berechnet?"

2. Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Bürgerpark ist als innerstädtischer Park mit Repräsentationscharakter geplant und angelegt. In dem Bereich des Staudengartens waren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich. Aus Gründen der Verkehrssicherheit mussten vor der Sanierung bereits Wege im Staudengarten und Treppen gesperrt werden.

Hinzu kam, dass der Pflanzenbestand des Staudengartens im Bürgerpark aufgrund seiner Jahre überaltert war und erneuert werden musste. Die Bepflanzung wurde durch die Abteilung Neubau des Umweltbetriebes (700.63) geplant und durch Auszubildende des Garten- und Landschaftsbaus der Abteilung Grünunterhaltung 700.64 ausgeführt.

Die Pflanzen (diverse flächig bodendeckende Stauden sowie Leitstauden zur gezielten Ergänzung, Taxus Media Hicksii als Heckenstruktur) sowie die sonstigen Materialien mit einem Wert von rd. 6.700 Euro wurden aus dem zur Verfügung stehenden jährlichem Budget der Grünunterhaltung finanziert.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind Platten- und Pflasterflächen sowie wassergebundene Wegedecken reguliert worden.

Die Folgekosten werden durch die Wiederherstellung der Bepflanzung sowie die verkehrssichere Wiederherstellung der befestigten Flächen nicht verändert.

Im Rahmen der Ausbildung müssen die Auszubildenden im Garten- und Landschaftsbau u. a. Baumaßnahmen, wie die im Staudengarten, durchführen.

Zusätzliche Kosten sind daher nicht entstanden.

Insgesamt dient die durchgeführte Maßnahme der Werterhaltung des städtischen Grundvermögens. Eine Beschlusslage zum Rückbau des Parks liegt nicht vor, so dass eine im Sinne der ursprünglichen Planung der Anlage notwendige Pflege zur Erhaltung des Parks und zur Beseitigung von Gefahrenstellen eine Pflichtaufgabe der Grünunterhaltung darstellt.

Gez. Kugler-Schuckmann